

**VODAFONE CONNEX
RECOVERY**

SERVICEVERTRAG



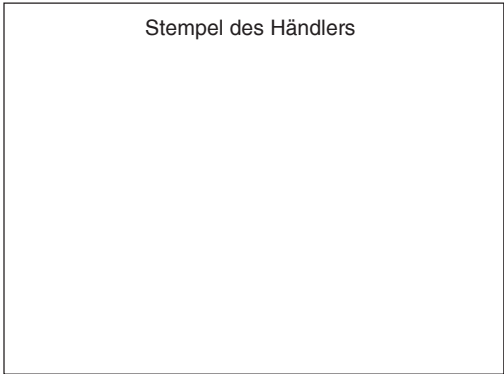
Bitte ausfüllen und mindestens eine Stunde vor der Testabfrage per E-Mail an die des Serviceanbieters senden Telefonnummer: 08000006897 / 0049 (0) 89 540289201 • E-Mail: kundenservice.telematics@vodafone.com

FAHRZEUGDATEN

Hersteller |.....| Farbe* |.....|
 Modell* |.....| Karosserietyp |.....|
 Fahrgestellnummer (17-stellig)* |.....|
 Amtliches Kennzeichen |.....|

ANGABEN ZUM HÄNDLER

Händler-Code |.....|
Name des Händlers* |.....|
Name des Monteurs* |.....|
 Anschrift* |.....|
 Ort/Stadt* |.....|
 Postleitzahl* |.....|
 Telefon* |.....|
 Mobilfunknummer Monteur |.....|
 Fax* |.....|



* Pflichtangaben

HARDWARE UND SERVICEANGABEN

Seriennummer (SN)* |.....| **Installationsdatum*** |.....|/|.....|/|.....|

CONNEX RECOVERY SERVICE:

FIRST 2 MOBILE

Geben Sie bitte auf der folgenden Seite alle Informationen zur Installation an

Bitte ausfüllen und mindestens eine Stunde vor der Testabfrage per E-Mail an den Serviceanbieter senden: 0049 (0) 89 540289301, kundenservice.telematics@vodafone.com

ANGABEN ZUR INSTALLATION

Hardware: AK2231

Prüf- und Aktivierungsbestätigung (wird in Zusammenarbeit mit dem nationalen Serviceanbieter durchgeführt)

- Konfigurationsbefehle korrekt ausgeführt
- GPS-Funktionalität (Ortungsbefehl) korrekt ausgeführt
- Hiermit erkläre ich, dass das System in Übereinstimmung mit den Montageanweisungen installiert wurde
- Das Ortungssystem funktioniert ordnungsgemäß und wurde vom Nationalen Serviceanbieter voll aktiviert

DATUM/...../..... UNTERSCHRIFT

Nach erfolgtem Einbau setzen Sie sich zur Freischaltung bitte mit dem Connex Help Desk [0049 89540289201] in Verbindung. Bitte schließen Sie die Abdeckungen im Fahrzeug noch nicht, da bei Empfangsproblemen ggf. die Antennen noch einmal versetzt werden müssen.

Dieses Auftragsformular, die Zahlungsanweisung und die unterzeichneten Geschäftsbedingungen sind vom Kunden auszufüllen und vom Händler per E-Mail an die folgende zu senden:
E-Mail: Kundenservice.telematics@vodafone.com

ABSENDER

Händler/Ort* |.....|
Kontakt Vertrieb* |.....|

FAHRZEUGDATEN* (Vom Autohaus auszufüllen)

Hersteller |.....| Modell* |.....|
Amtliches Kennzeichen |.....|

VERTRAGSKUNDENDATEN

Titel/Vorname/Nachname/Firmenname (falls zutreffend)* |.....|
Anschritt* |.....|
Ort/Stadt* |.....| Bezirk |.....| Postleitzahl* |.....|
Bitte geben Sie drei verschiedene Telefonnummern an. Unter diesen Nummern werden Sie im Falle eines Alarms kontaktiert. Alle Textnachrichten werden an die erste Telefonnummer gesendet.
Telefon 1*-nur Mobilfunknummer |.....| Telefon 2*-Mobil/Festnetz |.....|
Telefon 3* Mobil/Festnetz |.....| E-Mail |.....|

**ERKENNUNGSFRAGEN UND -ANTWORTEN (Beispielfrage: Geburtsort - Antwort: Frankfurt).
Wir empfehlen, die Erkennungsfragen und -antworten zu ändern.**

Frage 1* |.....| Antwort 1* |.....|
Frage 2* |.....| Antwort 2* |.....|

FAHRZEUGBENUTZERDATEN (falls abweichend vom Vertragskunden)

Titel/Vorname/Nachname/(falls zutreffend)* |.....|
Anschritt* |.....|
Ort/Stadt* |.....| Bezirk |.....| Postleitzahl* |.....|
Bitte geben Sie drei verschiedene Telefonnummern an. Unter diesen Nummern werden Sie im Falle eines Alarms kontaktiert. Alle Textnachrichten werden an die erste Telefonnummer gesendet.
Telefon 1* - nur Mobilfunknummer |.....| Telefon 2*-Mobil/Festnetz |.....|
Telefon 3* Mobil/Festnetz |.....| E-Mail |.....|

JAHRESGEBÜHR (Preis inkl. europaweiter Abdeckung und MwSt.)

Servicegebühr pro Jahr inklusive 5 Fehlalarmen pro Jahr (sämtliche Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt):
 FIRST 2 MOBILE: EUR 205,00 (entspricht einem Monatsbeitrag von EUR 17,08). Zzgl. einer einmaligen Aktivierungsgebühr in Höhe von EUR 49,00 und einer Aufladung für Operationskosten (wird als Guthaben gebucht) in Höhe von EUR 10,67.
Der Serviceanbieter behält sich das Recht vor, Kunden, die in einem Zeitraum von 12 Monaten mehr als fünf Fehlalarme auslösen, eine zusätzliche Gebühr in Rechnung zu stellen.

Zahlung: jährlich per Lastschrift. Bitte füllen Sie die umseitige Zahlungsanweisung aus. Falls Sie außerhalb Deutschlands wohnhaft sind, wenden Sie sich bitte an den Serviceanbieter unter: [0049 89540289201]

*PFLICHTFELDER

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENDNUTZER

LESEN SIE DIE NACHFOLGENDEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE DEN CONNEX RECOVERY SERVICE, DER MIT DEM GELIEFERTEN FAHRZEUGORTUNGSSERVICE BEREITGESTELLT WIRD, IN ANSPRUCH NEHMEN. DER FAHRZEUGORTUNGSSERVICE WIRD GEMÄSS DEN NACHFOLGEND AUFGEFÜHRTEN BEDINGUNGEN BEREITGESTELLT. NEHMEN SIE DEN CONNEX RECOVERY FAHRZEUGORTUNGSSERVICE NUR DANN IN ANSPRUCH, WENN SIE MIT DEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DIESES SERVICEVERTRAGS EINVERSTANDEN SIND. DIE INANSPRUCHNAHME DES CONNEX RECOVERY SERVICE SETZT DIE ANNAHME DIESER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VORAUS.

**FAHRZEUGORTUNGSSERVICE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENDNUTZER****1. Begriffsbestimmungen**

1.1. Nachstehend werden die in den vorliegenden Geschäftsbedingungen verwendeten Begriffe definiert:

- 1.1.1. „Berechtigter Nutzer“ bezeichnet jede Person, die seitens des Kunden rechtmäßig zur Nutzung des Fahrzeugs bevollmächtigt wurde;
- 1.1.2. „Kunde“ bezeichnet die Einzelperson oder Rechtsperson, die Besitzer des Fahrzeugs ist;
- 1.1.3. „GPS“ (Global Positioning System) bezeichnet ein Netzwerk aus Satelliten, das der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) gehört;
- 1.1.4. „GSM“ (Global System for Mobile Communications) bezeichnet eine Mobilfunktechnologie;
- 1.1.5. „Einbaupartner“ bezeichnet den berechtigten Händler, der das System im Fahrzeug des Kunden installiert;
- 1.1.6. „Auftrag“ bezeichnet den Auftrag, den der Kunde unter Verwendung des vom Serviceanbieter bereitgestellten Formulars an den Serviceanbieter gesendet hat, nachdem der Kunde dieses Formular ordnungsgemäß mit allen erforderlichen Angaben ausgefüllt und unterzeichnet hat.
- 1.1.7. „Service“ bezeichnet den Connex Recovery Ortungsservice, der von dem Serviceanbieter in Übereinstimmung mit dem Servicevertrag und in Bezug auf das betroffene Fahrzeug zu erbringen ist;
- 1.1.8. „Serviceaktivierungsmitteilung“ bezeichnet die Mitteilung, die von dem Serviceanbieter nach Aktivierung des Service an den Kunden übermittelt wird;
- 1.1.9. „Servicevertrag“ bezeichnet die vorliegenden Geschäftsbedingungen zusammen mit dem Auftrag;
- 1.1.10. „Servicegebühr“ bezeichnet die Gebühr, die der Kunde jährlich im Voraus für die Bereitstellung des Service an den Serviceanbieter zu zahlen hat und die vom Serviceanbieter regelmäßig auf seiner Website und in den Medien veröffentlicht wird;
- 1.1.11. „Serviceanbieter“ bezeichnet die auf dem Auftrag angegebene Rechtsperson mit ihren Tochtergesellschaften und autorisierten Einsatzzentralen;
- 1.1.12. „Gebiet“ bezeichnet die in dem Auftrag angegebenen Länder, in denen der Service verfügbar ist;
- 1.1.13. „Gerät“ bezeichnet das bereitgestellte Connex Recovery Fahrzeugortungsgerät;
- 1.1.14. „Fahrzeug“ bezeichnet das Fahrzeug des Kunden, in dem das Gerät installiert wurde.

2. Geltungsbereich des Servicevertrags

- 2.1. Der Serviceanbieter stellt den Service in Übereinstimmung mit den im Servicevertrag genannten Geschäftsbedingungen in dem dort festgelegten Gebiet für den Kunden zur Verfügung.
- 2.2. Als Verbraucher, das heißt, wenn Sie als natürliche Person diesen Vertrag zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB), steht Ihnen ein Widerrufsrecht zu, über das wir Sie nachstehend belehren.

Widerrufsbelehrung**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Vodafone Automotive Deutschland GmbH, Betastr. 6-8, 85774 Unterföhring, Tel. 0800 0006897 oder +49 89540289201; Telefax 089540289301; E-Mail: kundenservice.telematics@vodafone.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte Seite 10 aus und senden Sie es zurück.

3. Aktivierung und Weiterführung des Service

- 3.1. Zur Aktivierung des Service muss der Kunde dem Serviceanbieter den ordnungsgemäß unterschriebenen Auftrag zuschicken, der alle im Auftrag geforderten Angaben enthält.
- 3.2. Nach Eingang des Auftrags setzt sich der Einbaubetrieb zwecks Aktivierung des Geräts mit dem Serviceanbieter in Verbindung.
- 3.3. Nachdem das Gerät aktiviert wurde, sendet der Serviceanbieter an den Einbaubetrieb die Aktivierungsbestätigung mit der die Installation und die Aktivierung des Geräts bestätigt wird. Ein rechtsverbindlicher Vertrag entsteht erst, wenn der Einbaubetrieb die Aktivierungsbestätigung von dem Serviceanbieter erhalten hat.
- 3.4. Der Kunde informiert den Serviceanbieter rechtzeitig über Änderungen bezüglich der im Auftrag geforderten Angaben.
- 3.5. Der Serviceanbieter ist nicht zur Aktivierung oder Weiterführung des Service verpflichtet, wenn die Servicegebühr nicht fristgemäß und vollständig an ihn gezahlt wurde.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENDBENUTZER

4. Bereitstellung des Service

- 4.1. Falls der Kunde oder ein berechtigter Benutzer den begründeten Verdacht hegt, dass das Fahrzeug gestohlen wurde, meldet der Kunde bzw. der berechtigte Benutzer den Vorfall umgehend dem Anbieter. Nach Eingang einer solchen Benachrichtigung unternimmt der Anbieter die in Absatz 4.5 unten beschriebenen Schritte.
- 4.2. Der Serviceanbieter behält sich das Recht vor, dem Kunden (zusätzlich zur Servicegebühr) sämtliche Kosten in Rechnung zu stellen, die dem Anbieter bei dem Versuch der Ortung des Fahrzeugs entstehen, falls der Kunde oder ein berechtigter Benutzer einen falschen Alarm ausgelöst hat.
- 4.3. Bei Diebstahl des Fahrzeugs ist der Kunde verpflichtet, den Diebstahl des Fahrzeugs schnellstmöglich bei der Polizei anzuzeigen und ein Aktenzeichen für diese Anzeige anzufordern. Der Kunde verpflichtet sich, dem Alarmcenter dieses Aktenzeichen und die Kontaktdaten der zuständigen Polizeidienststelle (einschließlich Anschrift, Telefonnummer und Name des für den Diebstahl zuständigen Beamten (soweit bekannt)) umgehend zu übermitteln.
- 4.4. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass keine der im vorliegenden Servicevertrag aufgeführten Inhalte als Garantie des Serviceanbieters für ein Eingreifen der Polizei zu verstehen ist, nachdem der Diebstahl des Fahrzeugs gemeldet wurde. Der Serviceanbieter kann in keiner Weise für Handlungen oder Unterlassungen seitens der Polizei verantwortlich gemacht werden.
- 4.5. Im Falle eines Diebstahls oder einer unbefugten Fortbewegung des Fahrzeugs versucht der Serviceanbieter schnellstmöglich, das Fahrzeug mittels GPS zu orten. Falls der Kunde gegenüber dem Serviceanbieter bestätigt, dass das Fahrzeug bei der Polizei als gestohlen gemeldet wurde und sich die zuständige Polizeidienststelle in einem Land befindet, in dem der Serviceanbieter über eine Einsatzzentrale verfügt, teilt der Serviceanbieter der Polizei die Position des Fahrzeugs mit.
- 4.6. Der Kunde verpflichtet sich, den Serviceanbieter im Voraus zu informieren, wenn das Fahrzeug per Fähre, Anhänger, Transporter usw. transportiert werden soll. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er in dem Fall, dass er es versäumt, den Serviceanbieter im Voraus zu informieren, für sämtliche dem Serviceanbieter entstehenden Kosten in Verbindung mit Fehlalarmen, die durch solches Handeln verursacht wurden, haftet.
- 4.7. Der Einbaubetrieb übersendet dem Kunden die vom Serviceanbieter eingehende Aktivierungsbestätigung zusammen mit der vollständigen Dokumentation zu dem Gerät und dem Service, einschließlich der Betriebsanleitungen mit ausreichenden Informationen für den ordnungsgemäßen Betrieb des Geräts und die Bereitstellung des Service.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Der Kunde zahlt dem Serviceanbieter die Servicegebühr per Lastschrift, per Kredit-/Debitkarte, per Scheck oder über sonstige im Auftrag vereinbarte Zahlungsmethoden.
- 5.2. Sollte der Kunde dem nationalen Serviceanbieter einen aufgrund des Servicevertrags zustehenden Betrag länger als 28 Tage nach dem jeweiligen Fälligkeitsdatum schuldig bleiben, so erhält der nationale Serviceanbieter, unbeschadet der Rechte und Mittel zum Schutz seiner Interessen, das Recht zur Nutzung folgender Möglichkeiten:
 - 5.2.1. Belastung von auf den nicht gezahlten Betrag bezogenen Zinsen, berechnet nach dem jeweils örtlich geltenden gesetzlichen Zinssatz. Diese Zinsen fallen pro Tag ab dem Fälligkeitsdatum der Zahlung bis zum vollständigen Eingang der Zahlung zzgl. sämtlicher Zinsen beim Serviceanbieter an;
 - 5.2.2. Einstellung der Bereitstellung des Service bis zum vollständigen Eingang der Zahlung; oder
 - 5.2.3. Auflösung des Servicevertrags.
- 5.3. Im Falle des Verzugs behält sich der Serviceanbieter die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor.
- 5.4. Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

6. Haftung

- 6.1. Soweit sich aus diesem Servicevertrag einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet der Serviceanbieter bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 6.2. Auf Schadensersatz haftet der Serviceanbieter nur gleich aus welchem Rechtsgrund im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Serviceanbieter vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten)
 - 6.2.1. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - 6.2.2. für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Serviceanbieters jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 6.3. Die sich aus Ziffer 6.2. ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Serviceanbieter nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit der Serviceanbieter einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit einer Ware übernommen hat und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 6.4. Installation, Aktivierung und - sofern erforderlich - Zulassung des Geräts werden direkt zwischen dem Kunden und dem Einbaubetrieb abgestimmt.
- 6.5. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Art der in dem Gerät eingesetzten Technik der Betrieb des Service gelegentlich durch negative physikalische Einflüsse beeinträchtigt werden kann; hierzu zählen einschließlich und unbegrenzt der Ausbau des Geräts oder der Antenne, elektromagnetische Störungen, die Ortung des Fahrzeugs in einem überdachten Bereich, in einer Unterführung oder an anderen Orten, die nicht durch GPS- oder GSM-Netze abgedeckt werden, Witterungsverhältnisse und andere Störungsursachen, die außerhalb der Kontrolle des Serviceanbieters liegen (z. B. Unterbrechungen in den GPS- oder GSM-Netzen). Der Betrieb des Geräts und folglich auch die Bereitstellung des Service in Übereinstimmung mit dem Servicevertrag hängen in gewissem Maße von Betrieb und Funktionsfähigkeit der GPS- und GSM-Netze ab, auf denen wiederum die Funktionsfähigkeit des Geräts beruht. Diese Netze sind nicht in allen Teilen des Gebiets betriebsfähig. Aus diesem Grund kann der Serviceanbieter keine Garantie hinsichtlich der Ortung oder der Rückholung des Fahrzeugs übernehmen.
- 6.6. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Aktivierung des Service in keiner Weise seine Pflicht zur Einholung eines für das Fahrzeug angemessenen Versicherungsschutzes mindert.

7. Vertragsdauer und Vertragsauflösung

- 7.1. Unbeschadet Absatz 7.3 gilt der Servicevertrag ab dem Datum der Aktivierungsbestätigung für einen festgelegten Mindestzeitraum von 12 Monaten und wird danach stillschweigend um jeweils weitere 12 Monate verlängert, sofern er nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf eines solchen Zeitraums von 12 Monaten von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.
- 7.2. Der Servicevertrag ist nicht abtretbar oder anderweitig übertragbar. Unbeschadet der vorstehend aufgeführten Bestimmungen ereilt der Kunde sein ausdrückliches Einverständnis, dass der Servicevertrag seitens des Serviceanbieters an Niederlassungen oder autorisierte Vertriebspartner der Servicevertrag abgetreten werden kann.
- 7.3. Der Servicevertrag endet unbeschadet einer Kündigung zu dem Zeitpunkt, an dem der Kunde das Fahrzeug verkauft oder anderweitig veräußert. In diesem Fall hat der Kunde kein Recht auf Rückerstattung der Servicegebühr.
- 7.4. Jede der Vertragsparteien kann den Servicevertrag durch schriftliche Benachrichtigung der Gegenpartei beenden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch den Serviceanbieter liegt insbesondere vor, wenn:
 - 7.4.1. eine behördliche oder andere von Gesetzes wegen erteilte Genehmigung der Bereitstellung des Service zu einem beliebigen Zeitpunkt zurückgezogen, ausgesetzt oder geändert wird;
 - 7.4.2. der Kunde oder ein beliebiger berechtigter Benutzer ständig Fehlalarme auslöst, und zwar unter Umständen, in denen er keinen berechtigten Anlass zu der Annahme hatte, dass das Fahrzeug tatsächlich gestohlen wurde oder ein echter Notfall bzw. eine echte Fehlerbedingung vorliegt.
- 7.5. Die Auflösung des Servicevertrags wirkt sich nicht auf die zum Zeitpunkt der Auflösung bestehenden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien aus.

8. Allgemeine Bestimmungen

- 8.1. Unbeschadet Ziffer 2.2. erfolgen alle Benachrichtigungen und sonstigen Arten der Kommunikation, die im Rahmen des Servicevertrags erfolgen müssen oder können, schriftlich oder per E-Mail und werden an die im Auftrag angegebene Anschrift des Empfängers geschickt oder übermittelt. Sämtliche Benachrichtigungen gelten bei Überreichung von Hand oder bei Zustellung per Post als zum Zeitpunkt des Eingangs bzw. der Übergabe und im Fall einer Zustellung per Fax als zum Datum der Übertragungsbestätigung zugestellt. Alle Methoden werden vom Kunden in vollem Umfang akzeptiert.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENDBENUTZER

- 8.2. Die Tatsache, dass es eine der Parteien versäumt, ein vertragsgemäßes Recht oder eine vertragsgemäße Bestimmung zu einem beliebigen Zeitpunkt oder nach Ablauf einer beliebigen Zeitspanne in Anspruch zu nehmen oder auszuüben, stellt keinen Verzicht auf dieses Recht oder diese Bestimmung dar und ist weder derart zu interpretieren noch wird dadurch das Recht dieser Partei zur Ausübung oder Inanspruchnahme dieses Rechts oder dieser Bestimmung in Zukunft beeinflusst.
- 8. . Sollte sich eine Bestimmung des Servicevertrags im Sinne des geltenden Rechts als rechtlich unzulässig, nichtig oder unwirksam herausstellen, so gilt die betroffene Bestimmung in dem Umfang, in dem sie von den restlichen Bestimmungen abgetrennt werden kann, als aus dem Servicevertrag ausgelassen, wobei sich diese Auslassung in keiner Weise auf die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit und Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen auswirkt.
- 8.4. Der Servicevertrag enthält alle zwischen den Vertragsparteien vereinbarten und auf den Gegenstand des Servicevertrags bezogenen Bedingungen und tritt an die Stelle aller zwischen den Vertragsparteien vorher in mündlicher oder schriftlicher Form geschlossener Vereinbarungen, Abmachungen oder Übereinkünfte. Es gelten keinerlei Erklärungen, Abmachungen oder Zusagen als abgegeben oder vereinbart aufgrund von in den Verhandlungen zwischen den Parteien vor Abschluss des Servicevertrags gemachten mündlichen oder schriftlichen Aussagen (außer wenn eine solche unwahre Erklärung in betrügerischer Absicht abgegeben wurde), und die einzigen Rechtsmittel dieser betroffenen Partei sind die im Servicevertrag für den Fall von Vertragsverstößen vorgesehenen Bestimmungen.
- 8.5. Der Servicevertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Die Parteien erkennen soweit rechtlich zulässig München als ausschließlichen Wahlgerichtstand an.
- 8.6. Das Gerät sowie der Service sind für die persönliche/individuelle Nutzung vorgesehen und nicht als Service zur Verwaltung eines Fuhrparks gedacht.
- 8.7. Auf den Servicevertrag bezogene Änderungen sind nur dann bindend, wenn sie in schriftlicher Form festgehalten und mit einem der berechtigten Vertreter des Serviceanbieters abgestimmt wurden.
- 8.8. Die Bereitstellung eines optimalen Service für den Kunden hat höchste Priorität. Der Serviceanbieter fordert den Kunden zweimal pro Jahr zur Teilnahme an einer Zufriedenheitsumfrage auf, soweit er einer entsprechenden Kontaktaufnahme im Rahmen der weiter unten stehenden Zustimmungserklärung zustimmt. Die von den Kunden im Rahmen der Umfrage erhaltenen Informationen werden vom Serviceanbieter ausschließlich zur Verbesserung des Service verwendet. Kunden, die nicht mehr an entsprechenden Umfrage teilnehmen möchten, können jederzeit Ihre Einwilligung für die Zukunft widerrufen, etwa indem sie dem Serviceanbieter dies per E-Mail an kundenservice.telematics@vodafone.com mitteilen.

Ich habe das Auftragsformular sowie die Geschäftsbedingungen für Endbenutzer gelesen und erkläre mich an die Geschäftsbedingungen für Endbenutzer gebunden.

DATUM

UNTERSCHRIFT

Hinweise zum Datenschutz

Stand: Juni 2018

Wir möchten Sie mit diesen Hinweisen darüber informieren, wie wir, Vodafone Automotive Deutschland GmbH, Betastr. 6-8. 85774 Unterföhring (nachfolgend auch „Vodafone“, „wir“, „uns“) als Betreiber des Vodafone Automotive Services (die „Services“) personenbezogene Daten von Ihnen als Nutzer der Services (nachfolgend auch „Nutzer“) verarbeiten. Weitere Informationen zu den Services erhalten Sie in Ihrem Servicevertrag.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich? Wie können Sie Kontakt aufnehmen?

Diese Datenschutzhinweise gelten für entsprechende Datenverarbeitungen durch uns (Vodafone) als datenschutzrechtlich Verantwortlicher i.S.d. Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“).

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Beschwerden zum Thema Datenschutz bei Vodafone haben, können Sie uns insbesondere über die folgenden Kontaktdaten erreichen: Vodafone Automotive Deutschland GmbH, Betastr. 6-8. 85774 Unterföhring, E-Mail: kundenservice.telematics@vodafone.com, Telefon: 0800 0006897 oder +49 89540289201. 89540289201.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten bestimmte Daten, die wir im Zusammenhang mit den Services erhalten. Dies umfasst insbesondere die folgenden Daten:

a. Registrierung für die Services

Um die Services nutzen zu können bzw. damit wir die Services erbringen können, müssen Sie sich für die Services anmelden und mit uns einen entsprechenden Vodafone Automotive-Servicevertrag (der „Servicevertrag“) abschließen. In diesem Zusammenhang werden bestimmte Daten von Ihnen (insb. Name, Anschrift, Kontaktdaten, Kontoverbindungsdaten), Ihrem Fahrzeug (insb. Hersteller, amtliches Kennzeichen, Modell, Fahrgestellnummer, Karosserietyp) und dem Namen des Händlers bzw. des Einbaubetriebs, der das System in Ihr Fahrzeug einbaut, sowie Daten des spezifischen in Ihrem Fahrzeug verbauten Vodafone Automotive-Systems (z.B. Seriennummer), von uns benötigt und verarbeitet. Diese Daten erhalten wir in der Regel von dem Händler, von dem Sie die Vodafone Automotive-Hardware erhalten haben, wenn dieser Händler uns den von Ihnen unterschriebenen Auftrag übermittelt.

b. Ortung Ihres Fahrzeugs bei einem (möglichen) Diebstahl

Für den Fall, dass Sie Ihr Fahrzeug uns (oder dem von uns in diesem Zusammenhang eingesetzten und in unserem Auftrag handelnden Service Provider) als gestohlen melden (oder zumindest einen entsprechenden Verdacht äußern) werden wir (oder ein von uns in diesem Zusammenhang eingesetzter und in unserem Auftrag handelnder Service Provider) Ihr Fahrzeug (entsprechend unseren Pflichten aus dem Servicevertrag betreffend die Services) via GPS orten und Sie in diesem Zusammenhang dann ggf. über Ihre bei uns hinterlegten Kontaktdaten (insb. per E-Mail, Telefon) kontaktieren.

c. Übermittlung von Daten zu Wartungszwecken

Um Ihnen die Services während der Laufzeit des Servicevertrags fehlerfrei zur Verfügung stellen zu können, werden wir von Zeit zu Zeit bestimmte Signale an Ihr Vodafone Automotive-Gerät senden und von Ihrem Vodafone Automotive-Gerät bestimmte Daten anfordern, damit wir feststellen können, ob das Gerät noch einwandfrei funktioniert. Die entsprechenden Daten werden, nachdem wir einen entsprechenden Funktionstest durchgeführt haben, von uns nicht weiter gespeichert.

d. Aufzeichnung von Telefongesprächen im Fall eines (möglichen) Diebstahls

Wenn Sie uns (oder den von uns in diesem Zusammenhang eingesetzten und in unserem Auftrag handelnden Service Provider) wegen des Verdachts eines möglichen Diebstahls Ihres Fahrzeugs telefonisch kontaktieren, wird dieses Telefonat ggf. aufgezeichnet und an die zuständige Polizeibehörde weitergeleitet, damit diese die entsprechenden Informationen nutzen kann, um Ihr Fahrzeug schnellstmöglich wieder ausfindig zu machen bzw. um die Täter effizienter verfolgen zu können (dies setzt jedoch jeweils voraus, dass Sie am Anfang des Telefonats eine entsprechende Einwilligung zu diesen vorgenannten Datenverarbeitungen erteilen).

e. Kundenzufriedenheitsumfragen

Wir schicken Ihnen bis zu zweimal im Jahr eine Kundenzufriedenheitsumfrage per E-Mail zu, wenn Sie in den entsprechenden Erhalt solcher Umfragen eingewilligt haben. Wir führen entsprechende Umfragen durch, um die Services für unsere Kunden stetig zu verbessern.

f. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die in Ziffer 2 genannten Verarbeitungen von personenbezogenen Daten ist mit Blick auf (i) die Ziffern 2.a, 2.b und 2.c Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO (Vertrag bzw. vorvertragliche Maßnahmen), und (ii) die Ziffern 2.d und 2.e Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung; wenn Sie eine entsprechende Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen.).

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENDBENUTZER

3. Erhalten Dritte Ihre personenbezogenen Daten?

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht an Dritte weiter, soweit sich aus diesen Hinweisen zum Datenschutz nicht etwas anderes ergibt.

Wir geben bestimmte Daten von Ihnen (GPS-Daten des Fahrzeugs, amtliches Kennzeichen, Modell, Fahrgestellnummer, Karosserietyp, Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten; vgl. auch oben unter Ziffer 2.d), für den Fall, dass Sie uns mitgeteilt haben, dass Ihr Fahrzeug gestohlen wurde, unter den in dem Servicevertrag näher beschriebenen Bedingungen ggf. an die zuständige Polizeidienststelle weiter. Rechtsgrundlage für eine solche Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO (Vertrag bzw. vorvertragliche Maßnahmen).

Wir setzen ggf. (technische) Dienstleister ein, die personenbezogene Daten von Ihnen in unserem Auftrag verarbeiten. Diese Dienstleister verarbeiten die Daten ausschließlich nach unseren Weisungen (Auftragsverarbeiter). Rechtsgrundlage für eine solche Datenverarbeitung ist Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeitung) und (i.d.R.) Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b (Vertrag bzw. vorvertragliche Maßnahmen).

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten ggf. an Dritte weiter, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind (z.B. auf Anfrage eines Gerichts). Rechtsgrundlage für eine solche Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung).

4. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Soweit sich aus den übrigen Hinweisen dieser Datenschutzhinweise keine andere Speicherdauer ergibt, speichern wir Ihre entsprechenden personenbezogenen Daten für die Dauer des Vertragsverhältnisses mit Ihnen, danach nur, in dem Umfang und soweit wir dazu aufgrund zwingender gesetzlicher Aufbewahrungspflichten verpflichtet sind. Soweit wir Ihre Daten nicht mehr für die oben beschriebenen Zwecke benötigen, werden sie während der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist lediglich gespeichert und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

5. Welche Rechte stehen Ihnen zu?

Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskünfte zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie gegenüber uns ferner Rechte auf Berichtigung, Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung der entsprechenden personenbezogenen Daten, **das Recht der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu widersprechen** sowie darauf, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von uns erhalten (Sie können diese Daten an andere Stellen übermitteln oder übermitteln lassen).

Wenn Sie eine Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Sie können Ihre vorstehend genannten Rechte etwa geltend machen, indem Sie uns über die oben in Ziffer 1. genannten Kontaktdaten kontaktieren.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten durch uns gegen das anwendbare Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz beschweren.

DATUM

UNTERSCHRIFT

Bitte hier ankreuzen, wenn Sie die Kundenzufriedenheitsumfrage per E-Mail erhalten möchten.

Bitte E-Mail-Adresse angeben: @

Zu näheren Informationen siehe Geschäftsbedingungen (8.11).

KONTAKTIEREN DES SERVICEANBIETERS UND DER EINSATZZENTRALE

Kontaktieren der Einsatzzentrale (0700 7677243887 / +49 621878889193)

Falls Ihr Fahrzeug gestohlen wurde, greift die Einsatzzentrale ein; der Mitarbeiter der Einsatzzentrale fragt Sie nach einigen Angaben, um Ihre Akte zu öffnen. Dann werden Ihnen die Erkennungsfragen gestellt, die Sie im Connex Recovery Servicevertrag angegeben haben.

Die Einsatzzentrale hat rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche geöffnet. Sie finden die Telefonnummer in dem Willkommensschreiben, das Sie nach Aktivierung Ihres Service erhalten werden.

Kontaktieren des Serviceanbieters (0800 0006897 / 0049 89540289201)

Wenn Sie die im Connex Recovery Vertrag angegebenen Daten zu irgendeinem Zeitpunkt ändern müssen oder Ihr Fahrzeug verkaufen, **MÜSSEN** Sie unverzüglich den Serviceanbieter kontaktieren.

Beispiele für eine Änderung der Kontakt-/Fahrzeugdaten sind:

- Sie ändern Ihre Telefonnummer;
- Sie versehen Ihr Fahrzeug mit einem Wunschkennzeichen;
- Sie ändern Ihre Anschrift.

Sie finden die Telefonnummern auch in dem Willkommensschreiben, das Sie nach Aktivierung Ihres Service erhalten werden.

